

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2025 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) den Abwägungs- sowie den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 26.05.2025 ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach den Vorschriften des § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow wird mit Ablauf des 31.07.2025 wirksam.

Der Flächennutzungsplan wird im nachfolgenden Bereich, der

- im Norden durch Grünlandfläche
- im Osten durch Grünlandfläche
- im Süden durch Grünlandfläche
- im Westen durch die Gemeindestraße „Osterstraße“ und dem Grünstreifen des Radweges der L 21 „Ernst- Thälmann- Straße“ begrenzt ist, geändert und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow einschließlich Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach Wirksamwerden im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß, Amt für Planung und Liegenschaften EG, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.wustrow.darss-fischland.de (Gemeinden/Bekanntmachungen) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal>) verfügbar.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV M-V)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter Darlegung des die Verletzung begründeten

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Wustrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Ostseebad Wustrow, 08.07.2025

O. Müller

Olaf Müller
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.07.2025	<i>O. Müller</i>
abzunehmen am:	01.08.2025	<i>O. Müller</i>
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	17.07.2025	<i>O. Müller</i>



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter www.wustrow.darss-fischland.de

Übersichtsplan

zur V. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ostseebad Wustrow



Übersichtsplan - M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv-MV)

Planungsverfasser: Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 0 38 21 / 6 22 88